

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/73-Parl/81

II-344/ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 25. Jänner 1982

An die
Parlamentsdirektion **1602/AB**
Parlament **1982-02-11**
1017 WIEN **zu 1610/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1610/J-NR/81, betreffend verstärkte Verankerung des Tierschutzgedankens im Schulunterricht, die die Abgeordneten PROBST und Genossen am 14. Dezember 1981 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Unter den Erziehungsaufgaben der österreichischen Schule nimmt der Tierschutz im Sinne der Schulung eines richtigen und verantwortungsbewußten Verhaltens der Schüler eine bedeutende Stellung ein.

Demnach weisen die Lehrpläne - und hier vor allem jene für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen - dezidiert auf diese Erziehungsaufgabe hin.

Im Lehrplan der Volksschule ist festgelegt, daß - ausgehend von der "anschaulichen Erlebniswelt der Kinder" (didaktische Grundsätze der Heimat- und Lebensnähe des Unterrichts) - die Liebe zur Natur- und Tierwelt zu wecken sowie zur Pflege von Pflanzen und Tieren hinzuführen ist. Es sollen Erfahrungen im Umgang mit Tieren gewonnen werden, und die Schüler sind zu einer richtigen und verantwortungsbewußten Betreuung von Tieren anzuleiten.

(Allgemeine Bildungsziele und Lehrstoff für den Unterrichtsgegenstand Sachunterricht)

Dieser Lern- und Erfahrungsprozeß stellt im Bereich der Grundschule einen integrierenden Bestandteil des Gesamtunterrichtes dar, womit die Berücksichtigung des Tierschutzes in allen Unterrichtsgegenständen gewährleistet ist.

- 2 -

Unter Bedachtnahme auf die in der Grundschule gewonnenen Erfahrungen nehmen die Lehrpläne der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges und der allgemeinbildenden höheren Schulen im Gesichtsfeld des Natur- und Umweltschutzes verstärkt auf das Anliegen des Tierschutzes Bedacht. Dabei hat das erzieherische Wirken weiterhin von der real erfahrbaren Umwelt der Schüler auszugehen und erweiternd eine Verhaltensschulung zu bewirken, die sich an der Gewinnung von Einsichten in biologische und ökologische Zusammenhänge (z.B. Erhaltung des Lebensraumes der Tiere) orientiert.

Die stets wahrgenommene Berücksichtigung des Tierschutzgedankens im Unterricht erfuhr etwa ab 1970 eine verstärkte Beachtung im Zusammenhang mit dem Bestreben, in den Lehrplänen den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes vermehrt Rechnung zu tragen.

Das führte zu Änderungen in der Bezeichnung von Unterrichtsgegenständen (Biologie und Umweltkunde, Umweltschutz und Unfallverhütung) und zu einer Ausweitung der jeweiligen Lehrinhalte.

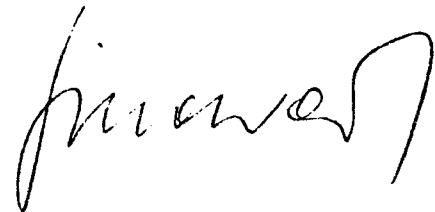
Ferner wurde der Natur- und Umweltschutz - und damit auch der Tierschutz - in den Lehrplänen der Volksschule, der Hauptschule, der allgemeinbildenden höheren Schulen und des Polytechnischen Lehrganges als Unterrichtsprinzip verankert. Damit wird eine fächerübergreifende und umfassenden Orientierung im Bereich des gegenständlichen Erziehungsanliegens gewährleistet.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß dem Tierschutzgedanken sowohl in der Lehrerausbildung, als auch in der Lehrerfortbildung - vor allem für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen - besondere Beachtung geschenkt wird. Die Lehrpläne zur Ausbildung der Lehrer an Volksschulen, Hauptschulen, des Polytechnischen Lehrganges und der Sonderschulen weisen in den Lehrstoffum-

- 3 -

schreibungen für die didaktischen Unterrichtsgegenstände auf dieses Erziehungsziel hin. In den Veranstaltungsprogrammen der Pädagogischen Institute scheinen Seminare und Vorträge zu diesem Thema auf.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die vor allem für die Unterrichtsgegenstände Sachunterricht, Biologie und Umweltkunde angebotenen Unterrichtsmittel (Schulbücher, audio-visuelle Medien) in zunehmendem Maße mehr dem Anliegen des Tierschutzes Rechnung tragen. Dabei werden Wege aufgezeigt, die zu einer handlungs- und erfahrungsorientierten Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse, und damit zu einer entsprechenden Bewußtseinsbildung der Schüler führen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "finow".